

Seminar im Römischen Recht

Der römische Auftrag. Zur Wechselwirkung von Sozialethik und Rechtsnormen

Zeit: dienstags, 19-21 Uhr

Beginn: 26.10.2016 (ausnahmsweise **Mittwoch**)

Ort: Geviert 28 (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: Der Auftrag führt nicht zuletzt wegen seiner Unentgeltlichkeit eher ein Schattendasein im deutschen Rechtsleben. Bedeutung erhalten die §§ 662 bis 674 BGB in erster Linie durch Verweisungen aus anderen Rechtsgebieten.

Im antiken Rom stellt sich dieses Bild völlig anders da. Dienste die heutzutage von Bankiers, Versicherern, Vermögensverwaltern und ähnlichen übernommen werden, überhaupt alle „höheren Dienste“ wurden unentgeltlich im Rahmen eines Auftrags, eines *mandatum*, erbracht. Dieses Rechtsinstitut ist durch eine eigenartige Verflechtung von Sozialnormen und juristischen Regeln gekennzeichnet, „Freundschaftsdienste“ werden der Rechtsordnung unterworfen. Demjenigen, der einen übernommenen Auftrag nicht ausführt, droht die gesellschaftliche Ächtung.

Ziel des Seminars ist die Analyse sowohl der dem römischen Mandat zugrundeliegenden Rechtsregeln als auch seiner Einbindung in die römische Gesellschaft. Dazu werden vor allem rechtliche, aber auch literarische Texte zum Auftrag herangezogen.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Voraussetzungen: Schulkenntnisse der lateinischen Sprache. In begründeten Einzelfällen kommen Ausnahmen in Betracht. Sollte die Zahl der Interessenten die Zahl der vorhandenen Seminarthemen übersteigen, werden die Themen nach den bisher erbrachten Studienleistungen vergeben.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch ein Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden. Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

Anmeldung / Rückfragen: bei Frau Bartel, Geb. B 4.1, Zi. 2.74.1 (Tel. 302-2145) oder Herrn Overkamp, Geb. B 4.1, Zi. 2.76.1 (Tel. 302-4242) sowie in der ersten Veranstaltung (26.10.2016).